

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.395.458

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2420/J-NR/2025

Wien, am 18. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2025 unter der Nr. **2420/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstwagen in den Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- *1. Haben Sie bzw. das Ministerium seit Ihrem Amtsantritt einen neuen Dienstwagen für Sie gekauft oder geleast?*
 - a. Wenn ja, welches Modell, zu welchen Kosten (bitte die monatlich bzw. gesamte Jahressumme oder Kaufpreis angeben)?*
 - b. Wenn ja, welches Modell wurde zuletzt vor der Angelobung der derzeitigen Regierung für den/die Minister:in genutzt (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?*
 - c. Wenn ja, welches Modell wurde nach der Angelobung vom Ministerium angeboten (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?*
 - d. Wenn nein, haben Sie die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs in Auftrag gegeben?*
 - i. Wenn ja, welches Fahrzeug (bitte um Angabe des Modells und der Kosten)*

ii. Wenn nein, haben Sie geplant, in dieser Periode ein neues Dienstfahrzeug zu beschaffen?

- *2. Welchen Dienstwagen nutzen Sie (bitte um Angabe des Modells samt Extra-Ausstattung, der Kosten [monatlich, gesamt und Listenpreis])?*
- *7. Welchen Beitrag zum angekündigten Sparpaket leisten Sie in Ihrem Ressort im Bereich des Fuhrparks?*

Aufgrund des Auslaufens des Leasingvertrags für den zuletzt von den Bundesminister:innen genutzten Dienstkraftwagen (BMW 750e xDrive (Plug-in-Hybrid)) zum 30. April 2025 erfolgte zeitgerecht im Jänner 2025 die Neubestellung eines Folgezyklusfahrzeugs. Es wurde bis zur Lieferung des Folgezyklusfahrzeugs der bisherige Dienstkraftwagen genutzt.

Da weder das Nutzungsverhalten noch die Präferenz für ein konkretes Fahrzeugmodell des/der zum Beststellungszeitpunkt noch unbekanntem Amtsinhaber:in vorhersehbar waren, fiel die Wahl auf einen Plug-in-Hybrid mit einer Leasingdauer von einem Jahr. Es handelt sich beim neu angeschafften Dienstkraftwagen um einen Audi A8 60 TFSI e quattro Lang.

Die monatliche Leasingrate (brutto) beläuft sich inkl. Wartung auf 1.058,52 €.

Das Fahrzeugmodell wird unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes abgerufen und dabei lediglich Zusatzausstattungen entsprechend den Anforderungen an die Fahrsicherheit gewählt. Hierfür wird nach Möglichkeit die jeweils günstigste Option herangezogen.

Weiters werden die Leasingverträge jährlich dahingehend überprüft, ob die vertraglich vereinbarte Kilometerleistung mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmt. Bei Abweichungen erfolgt eine vertragliche Anpassung, um potenziellen Mehr- oder Minderkilometerkosten frühzeitig entgegenzuwirken.

Zur Frage 3:

- *Wie alt ist der Dienstwagen?*

Der aktuelle Dienstwagen wurde am 29. April 2025 angemeldet und wird seit dem Zeitpunkt benutzt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Kilometer wurden mit Ihrem Dienstwagen seit Ihrem Amtsantritt zurückgelegt?*

Es wurden 3.455 km zurückgelegt.

Zur Frage 5:

- *Werden für die Dienstwagen Ihres Ministeriums Fahrtenbücher geführt?*

Ja, es wird zwingend ein Fahrtenbuch geführt.

Zur Frage 6:

- *Leisten Sie für die Benützung des Dienstwagens einen monatlichen Beitrag gern. § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz?*

Ja.

Zur Frage 8:

- *Werden in Ihrem Ressort die Anforderungen des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes eingehalten?*

Ja.

Zur Frage 9:

- *Sofern in Ihrem Ressort ein:e Generalsekretär:in bestellt ist: Steht ihm/ihr ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells, der Kosten)?*
 - a. Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*
 - b. Falls ja, in welchem Ausmaß nutzt er/sie das Fahrzeug?*
 - c. Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie den Dienstwagen zur Verfügung?*
 - d. Falls ja: Warum reicht es dem/der Generalsekretär:in nicht auf den allgemeinen Fuhrpark zurückzugreifen?*
 - e. Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leistet er/sie für die Nutzung des Fahrzeugs?*

Im Bundesministerium für Justiz ist kein:e Generalsekretär:in bestellt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. Steht ihrem Kabinettschef bzw. ihrer Kabinettschefin ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells und der Kosten)?*
 - a. Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*
 - b. Falls ja, in welchem Ausmaß nutzt er/sie das Fahrzeug?*

c. Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie ihm/ihr den Dienstwagen zur Verfügung?

d. Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leistet er/sie für die Nutzung des Fahrzeugs?

- *11. Steht sonstigen Mitarbeiter:innen Ihres Kabinettes ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells und der Kosten)?*

e. Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?

f. Falls ja, in welchem Ausmaß nützen die Mitarbeiter:innen das Fahrzeug?

g. Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie den jeweiligen Mitarbeiter:innen den Dienstwagen bzw. die Dienstwagen zur Verfügung?

h. Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leisten diese für die Nutzung des Fahrzeugs?

Alle Bediensteten der Zentralstelle können die Dienstkraftwägen aus dem Pool, welche für allgemeine Dienstfahrten der Zentralstelle zur Verfügung stehen, anlassbezogen nutzen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

